



Gemeinde
BAUMA

Baumerziitig

Amtliche Publikation



Gemeinde
BAUMA

Neues Organisationsreglement für die Bändlerkommission

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 24 und Art. 26 Ziff. 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 41 Abs. 1 lit. a und Art. 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung mit Beschluss Nr. 2022-106 vom 18. Mai 2022 ein Organisationsreglement für die Bändlerkommission (Alters- und Pflegeheim) verabschiedet und auf den 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt. Das Reglement ersetzt die bisherige Verordnung des Gemeinderates über das Altersheim Bändler vom 8. November 2000. Im Organisationsreglement legt der Gemeinderat die interne Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Bändlerkommission und der Heimleitung des Alters- und Pflegeheims Bändler sowie die Grundsätze der Geschäftsführung fest und definiert die Schnittstellen zum Gemeinderat und zur Verwaltung.

Das Organisationsreglement wird im Sinne des Gemeindegesetzes hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann auf der Website bauma.ch oder auf der Gemeindeverwaltung (1. OG, Abteilung Präsidiales+ Sicherheit, Montag 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Freitag 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr) eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich, begründet und mit Antrag Rekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

25. Mai 2022

Gemeinderat